

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 30

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Humor des Auslandes

Die Geschichte vom Herrn, der endlich das Geheimnis ergründete



„IL TRAVASO“

Lieber Nebelspalter!

Eine genierliche Sache dünkt mich die Fahnenweihe des Männer-Gesangvereins „Sängerkränz“ in Beltersheim, über die der „Anzeiger“ berichtete: „Von den Jungfrauen enthüllt übernahm der Vorsitzende Diez die Fahne mit einer Ansprache, die einen Ueberblick über die Geschichte des Vereins gab.“ Ist das ein Benehmen für Jungfrauen?

*

In der „3. Morgenztg.“ zeigt einer sehr eigentümliche Reigungen, inserierte er doch: „Wandervogel! Gebildeter 25jähr. junger Mann, gute Erscheinung, hier fremd, wünscht naturrohes Mädels kennen zu lernen. Bildangebote.“ — Vielleicht ist er später einmal mit dieser rohen Natur nicht mehr zufrieden, es darf ihm nur einmal so recht rohnatürlich der Staubsauger an den Kopf fliegen!

„W.-Bezirksblatt“: Liebhaber von Heugras ab Gemeindeland auf Arten beliebigen sich bis nächsten Samstag Mittag auf der Gemeindefanzlei zu melden. Der Gemeinderat.“

Da werden nun also unverblümt und in aller Deffentlichkeit Kindviecher auf die Gemeindefanzlei geladen.

*

Aus einer Tageszeitung: „... kam der in einer Brauerei beschäftigte Ausäufer M. W. in total betrunkenem Zustand unter ein Auto...“ — Kein Wunder!

„Bom Musikfest“

Eine Festdame jagte ein Gedichtchen auf, das sich auf gewisse Lorbeerwünsche bezog: Allein wenns anders bläst, seid mir nicht bitter,

Musik verträgt kein grämliches Gesicht, Man stürzt sich halt in einen Doppelliter, Und tröstet sich mit besserem Kampfsgericht!

*

Auf dem Bodenplatz wurde das fogen. Marsweib verherrlicht und man versprach, es werde ganz entkleidet, vollständig enthüllt, — soweit es der Anstand zulasse!

CIGARES
WEBER

Ein Weber-Stumpfen gehört unbedingt zum Besten seiner Art. — Wer Weber raucht, raucht gut. —

